

Über die Bedeutung der wirtschaftlichen Rechnungsführung

Eine der wichtigsten Fragen der Verbesserung unserer Wirtschaftsplanung und damit überhaupt unserer wirtschaftlichen Aufgaben ist die Durchführung einer strengen Finanzkontrolle und Finanzdisziplin. Diese Finanzdisziplin werden wir nur dann in vollem Maße erreichen können, wenn nicht nur die Wirtschaftler, sondern die ganze Partei und darüber hinaus die ganze Bevölkerung sich über die besondere Rolle des Geldes, der Deutschen Mark im Rahmen unserer planwirtschaftlichen Aufgaben klar werden. Denn unsere Mark ist nichts anderes als eben die Verkörperung unserer gesellschaftlichen Arbeit. Jede Geldsumme stellt bei uns eine Anweisung auf eine bestimmte Menge der materiellen Güter als Produkte dieser Arbeit, sowohl Produktions- als Konsumtionsgüter, dar. Mit dem Gelde verwalten wir den gesellschaftlichen Reichtum, lenken wir Produktion und Konsumtion unserer gesamten Gesellschaft. Wenn wir im Fünfjahrplan rund 28 Milliarden DM Investitionen vorgesehen haben, so heißt das, daß diese Geldsumme bestimmten Mengen von Baumaterialien und Konsumtionsmitteln entspricht, die mit Hilfe eben des Geldes, der Mark, beschafft werden. Darum ist es notwendig, darüber Aufklärung zu schaffen, welche Rolle das Geld bei uns spielt und die Massen wirklich zur Achtung vor der Mark und vor dem Pfennig zu erziehen, und darum hat die wirtschaftliche Rechnungsführung — ich hoffe, daß sich dieser Begriff jetzt wirklich einbürgert — so außerordentlich große Bedeutung.

Ich möchte das an einigen Beispielen demonstrieren. Stellen wir uns vor, ein Betrieb hat eine Lohnsumme von 100 000 Mark, gibt aber aus bestimmten Gründen, ohne mehr zu produzieren, 120 000 DM aus, wie das beispielsweise im ersten Quartal besonders in der Bauindustrie vielfach der Fall war. Was bedeutet das? Es bedeutet, daß dieser Betrieb einen größeren Anspruch auf Konsumtionsmittel ohne eine entsprechende Gegenleistung erhebt und damit natürlich unseren Plan durcheinanderbringen muß. Oder ein anderes Beispiel: Ein Betrieb hat eine Investitionssumme von 500 000 DM, gibt aber 600 000 DM aus, das heißt, es erfolgt, wenn es sich nicht einfach um eine Übertreibung der Baukosten handelt, was auch Vorkommen soll, eine größere Beanspruchung von Baumaterialien, Arbeitskräften usw., die

eigenen Produktionsbetriebe wie auch um die unteren Einheiten der Handelsorgane, also um das Warenhaus der HO, Sen im Kreismaßstab organisierten Erfassungs- und Aufkaufbetrieb der VVEAB uW.

Selbständigkeit der Betriebe erhöht

Wenn diese Betriebe eine solche Verantwortung in der Planerfüllung tragen, dann müssen sie auch im Rahmen der ihnen gestellten Aufgaben selbständiger wirtschaften. Dieses selbständige Wirtschaften schließt ein, daß die Betriebe alle Möglichkeiten der rationellen Ausnutzung der Produktivkräfte ausschöpfen. Um selbständig wirtschaften zu können, müssen diese Betriebe und Einheiten ein eigenes Anlagevermögen haben, ebenso einen Umlaufmittelfonds aus dem Staatshaushalt. Die Betriebe müssen selbständig planen und bilanzieren, kürzum, sie müssen im Sinne des öffentlichen Rechts selbständige juristische Personen sein mit allen sich daraus ergebenden Folgen. Dieses System ist unverträglich damit, daß die Bilanzierung wie bisher vielfach nur eine Angelegenheit der Vereinigungen ist. Auch die Vereinigungen sollen weiterhin bilanzieren und sollen das Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung sich zu eigen machen. Die Vereinigungen selbst müssen aber in ihren Bilanzen klar die Ergebnisse der einzelnen Betriebe aufzeigen. Das ist um so notwendiger, als der bei den Vereinigungen übliche Bilanzausgleich, die Aufrechnung von Überschüssen und Verlusten, keinen Überblick über die tatsächliche Rentabilität des einzelnen Betriebes gibt. Dadurch, daß die Vereinigungen die in den Direktorenfonds fließenden Mittel schematisch auf rentable und unrentable Betriebe verteilen, wurde auch jeder Anreiz zum Kampf um die Rentabilität in den zurückgebliebenen Betrieben erstickt.

Es ist notwendig, daß die Vereinigungen ihre Bilanzierungsmethoden entsprechend ändern. Ihre Aufgabe besteht in der Anleitung, in der Instruktion, in der Hilfe für die einzelnen Betriebe und in ihrer Entwicklung.

Die Selbständigkeit der einzelnen Betriebe und die damit verbundene Pflicht zur Rechnungslegung gibt erst die Voraussetzung für die Aufstellung konkreter und umfassender VEB-Pläne, die sowohl den Produktionsplan wie den Sortimentsplan, den Plan der Selbstkostensenkung und den Finanzplan des Betriebes umfassen. Die verantwortliche Rechnungslegung des Betriebes und die Abhängigkeit des Direktorenfonds von der eigenen Leitung des Betriebes geben den Anreiz dazu, die vorhandenen Produktionskapazitäten zweckmäßig und voll auszunutzen, technisch begründete Arbeitsnormen auszuarbeiten, die Materialien sparsam zu verwenden und begründete Materialverbrauchsnormen auszuarbeiten, keine unnötigen Materialien auf Lager zu halten und auf raschen Warenumsatz zu drängen. Da gute VEB-Pläne auch die Grundlage für gute Betriebskollektivpläne abgeben, wird die gesamte Belegschaft vom Lehrling bis zum leitenden Ingenieur und Direktor an der Ausarbeitung dieser Pläne interessiert, wie auch daran interessiert, zur Durchführung des Planes Wettbewerbe zu organisieren, Aktivistenpläne aufzustellen und Verbesserungsvorschläge durchzuführen. Ebenso wird damit die rechtzeitige und gut durchdachte Aufteilung der Betriebspläne auf die einzelnen Abteilungen und auf den einzelnen Arbeitsplatz gefordert als Voraussetzung für die exakte Festlegung der für die Durchführung des Planes Verantwortlichen, sei es der einzelne Abteilungsmeister, sei es der einzelne Arbeiter.

Es geht also darum, unter Anwendung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung die beste Organisation der Arbeit in den Betrieben zu erreichen und die höchstmögliche eigene Initiative zu entwickeln.

Plan- und überplanmäßige Gewinne ergeben Höhe des Direktorenfonds

In diesem Zusammenhang muß man auch einen Fehler korrigieren, der in der Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe enthalten ist. In der genannten Verordnung heißt es, daß die Berechnungsgrundlagen zur Bildung des Direktorenfonds die tatsächlich gezahlte Bruttolohn- und Gehaltssumme und die erzielte überplanmäßige Selbstkostensenkung sind. Da ist also die Hauptfrage: wieviel Gehälter und Löhne werden gezahlt? Das heißt also, daß man von vornherein möglichst hohe Löhne und Gehälter festsetzt und gar nicht auf die Rentabilität achtet. Das ist falsch, weil es dem Rentabilitätsprinzip widerspricht und auch die Einhaltung des Arbeitskräfteplanes stört. Richtig dagegen ist es, den Direktorenfonds nach dem erzielten planmäßigen Gewinn und nach dem überplanmäßig durch größere als vorgesehene Senkung der Selbstkosten gemachten Gewinn zu veranlagen. Dieses ist zwar in einer Durchführungsverordnung auch angedeutet, aber leider nur sehr schamhaft, und ist nicht das leitende Prinzip. Es wird dabei ein Richtiges und ein Falsches miteinander verbunden, und jeder kann sich das herausuchen, was ihm gerade paßt und was ihm gerade zusagt. Daraus entsteht aber keine Ordnung in unserer Wirtschaft, sondern in dieser Frage ein allgemeines Durcheinander.